

bei Volks-
er melden,
namenlich
Städte an
den Blockade
sich ist, von
mehr zahl-

der Kässler
befindliche
ft. Die in
Originalen
seitern der

z Holzung.
nandieren.
Schließung
aufgehoben
en Betrieb
lassen und
ken.

Druckerei
her Brand
zahlreiche

b da außer
agnie war,
traute, das
funden" im
abm dieser
und und
Barbier
per: "Ich
er hält! —
igt das Bier
s Morgens
verborgen.
gewaltigen
cht bei der
n, dass die
. Kaum
Sepp ganz
ab grad ge-
land!" —
nen Freund
verprügelt
erziehung zu
in der Ver-
er nur zu
gut in der
ügel fragt
's ausstellt!

u. andere
n. Sollte es
ammeiste mit
ustleute hen-
n kaum ge-
nn die Ver-
jeder Ein-
n. A. B.

theater.
ario", Sonn-
schaft".
en.

erlande!
enthalt
nung
Wohn- und
für 1. Apr.
L. S. 100

fucht
immer
g möglich
r. M. N."

, Kinder-
erpulpe,
fahrer,
15 Dr. Ingall
anorama.

ätzen!

Eule.

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illust. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pörschen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbestellgedes. Anzeigenpreis: die fünfgeplante Anzeigeseite 12 Pf. An einer Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Gründung 15 Pf. Reklameseite 30 Pf. Bei Wiederholung Erhöhung. Beilagegebühren nach Übereinkunft. Anzeigen-Ausnahme bis vorm. 10 Uhr. Druck und Verlag: Ganz & Gute in Naunhof.

Nr. 23.

Sonntag, den 25. Februar 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Zur Ausführung der nachstehend unter ① abgedruckten Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 94) werden für das Königreich Sachsen folgende Bestimmungen erlassen.

Zu § 1.

Um einen möglichst vollständigen Einblick in die Größe der noch vorhandenen Kartoffelbestände zu erlangen, ist es nötig, dass die Erhebung mit der größten Genauigkeit durchgeführt wird. Den Jährlern ist einzuhören, dass sie bei der Verteilung der Zählpapiere keine Anzeigepflichtigen übersehen und beim Einzammeln alle ausgegebenen Zählpapiere wieder einholen.

Die Erhebung erstreckt sich auf sämtliche Vorräte an Kartoffeln. Die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmten Vorräte sind aber nur dann anzugeben, wenn sie mehr als 20 Pfund betragen. Die Kartoffelvorräte, die sich in Mieten befinden, sind in Zentnern anzugeben, die übrigen in Pfund. Der Jäger hat sich beim Einzammeln der Zählpapiere zu verewinnen, ob die Vorräte auch in der vorgeschriebenen Gewichtseinheit eingetragen und die Erhebungserkunde von dem Anzeigepflichtigen unterschrieben sind. Fehlt die Unterschrift, so ist sie noch einzuhören.

In den bezirklichen Städten ist es zulässig, dass den Hausbesitzern oder ihren Vertretern von dem Stadtrat die Verteilung und das Einzammeln der Zählpapiere in ihren Hausgrundstücken übertragen wird.

Zu § 2.

Die Ausführung der Erhebung lässt den Gemeindebehörden auch für die selbständigen Gutsbezirke ab.

Die Jähler sind anzuweisen, dass sie beim Verteilen und Einzammeln der Zählpapiere den selbständigen Gutsbezirk nicht übersehen.

Die Erhebung erfolgt durch Einzelanträge (Vorbruch 1). Außerdem kommen noch Ortslisten (Vorbruch 2) und eine Zusammensetzung für den Kommunalverband (Vorbruch 3) zur Verwendung.

In den Ortslisten sind von den Gemeindebehörden die Angaben aus den Einzelanträgen zu übertragen und die Einträge der Spalten 3 bis 13 zu einer Gemeinebsumme aufzurechnen.

Zu § 3.

Die Drucksachen für die Erhebung werden den Kommunalverbänden zunächst mit dieser Verordnung zur Verteilung an die Gemeinden rechtzeitig vom Statistischen Landesamt überlandt werden. Die Gemeindebehörden haben den Vorbruch 1 so zu verteilen, dass er spätestens am 28. Februar 1917 in den Händen sämtlicher Anzeigepflichtigen ist.

Die Vornahme dieser Erhebung ist in ortsüblicher Weise bekanntzugeben.

Zu § 4.

Die Gemeindebehörde hat über den Geländeforum in Spalte 3 der Ortsliste (Gemeindebsumme) dem Kommunalverband auf drücklichem Wege oder durch Boten bis zum 4. März 1917 Anzeige zu erlassen.

Die Kommunalverbände haben dann das Weitere gemäß Absatz 2 des § 5 der Bekanntmachung des Reichskanzlers zu veranlassen. Von den Gemeindebehörden sind die einschlämmenden Anzeigen und die ausgewählten Ortslisten bis 7. März 1917 an den Kommunalverband einzureichen.

Zu § 5.

Die Kommunalverbände haben an der Hand der von den Gemeinden eingesandten Einzelanträgen bis zum 15. März 1917 eine Nachprüfung der Kartoffelbestände vornehmen zu lassen; hierüber ergibt sich eine Gemeinsamstellung an die Kommunalverbände.

Bei der Feststellung der noch vorhandenen Vorräte können die Aufzeichnungen über den Raumindustrie und die Gewerkenverbände der Kartoffelvorräte in Mieten und Kellern einen gewissen Anhalt bieten, die in der Verordnung vom 16. September 1916 (Sächsische Staatszeitung vom 20. September 1916) über die Erhebung der Kartoffelvorräte vorgeschrieben worden sind.

Von 15. März 1917 eine reihweise Nachprüfung der Kartoffelvorräte nicht ermöglichen, so muss doch darauf entlastender Wert gelegt werden, da sie in maßlich weitem Umfang erfolgt.

Es sind bei den Anzeigepflichtigen nicht nur die geläufigen Vorräte als solche nachzuprüfen, sondern es ist dabei auch zu unterscheiden, ob sie für den eigenen Verbrauch bestimmt sind, ob es sich um etwas oder verkaufstes Saatgut handelt oder ob die Vorräte zur menschlichen Ernährung unangemessen sind.

Das auf Grund der Nachprüfung berechnete und zusammenfassende Ergebnis der Erhebung der Kartoffelvorräte ist dem Landeslebensmittelamt von den Kommunalverbänden bis zum 18. März 1917 mit Vorbruch 3 in 3 Stückern anzugeben; beizufügen ist ferner eine Abzettelung der 1. Seite dieses Vorbruchs.

Außerdem haben die Kommunalverbände die Anzeigen und Ortslisten zur weiteren Bearbeitung an das Statistische Landesamt bis zum 19. März 1917 einzuführen.

Dresden, den 19. Februar 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über eine Erhebung der Vorräte an Kartoffeln am 1. März 1917. Vom 2. Februar 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

S. 1.

Um 1. März 1917 findet eine Aufnahme der Vorräte an Kartoffeln statt.

S. 2.

Wer mit dem Beginne des 1. März 1917 Kartoffeln in Gewahrung hat, ist verpflichtet, sie der zuständigen Behörde anzugeben, in deren Bezirk die Vorräte lagern.

Vorräte, die in fremden Speichern, Kellern, Schiffsräumen und vergleichbaren lagern, sind vorbehaltlich der Vorschrift im Absatz 3 vom Verfügungsrechtlichen anzugeben, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verpflichten hat.

Vorräte, die sich mit dem Beginne des 1. März 1917 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzugeben.

Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzugeben, wenn sie 20 Pfund übersteigen. Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Erhebung auch auf geringere Mengen zu erstrecken.

Vorräte im Gewebe von Gemeinden oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzugeben.

Die vorhandenen Vorräte sind nach Zentnern und Pfund anzugeben.

S. 3.

Die Anzeigepflicht erfrekt sich nicht auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Volksstaates, insbesondere einer Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen.

S. 4.

Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Bei der Erhebung sind die als Muster 1 und 2 beigefügte Muster zu verwenden; sie sind für die Ausführung der Erhebung hinreichlich des Inhalts maßgebend. Die Landeszentralbehörden können an Stelle der Anzeige (Anlage 1) andere Muster (Ortslisten, Hausslisten) vor schreiben oder zulassen.

S. 5.

Die Herstellung und Verbindung der Drucksachen erfolgt durch die mit der Vorbereitung der Erhebung betrauten Landesbehörden. Die durch die Herstellung und Verbindung der Drucksachen entstehenden Kosten werden den Landesbehörden erfasst.

S. 6.

Die Anzeige (S. 2) ist der zuständigen Gemeindebehörde am 1. März 1917 zu erlassen. Die Gemeindebehörde kann die Anzeigen durch Abbildung einsammeln. Sie hat das Ergebnis der Anzeigen über den Geländeforum unverzüglich aufzurichten und dem Kommunalverband, sofern sie ihn nicht selbst vertritt, bis zum 4. März 1917 Drahtanzeige zu erhalten.

Die Kommunalverbände haben eine vorläufige Zusammensetzung über das Ergebnis der Anzeigen zu fertigen und den zuständigen Landes- und Provinzialkartoffellisten bis zum 7. März 1917 Drahtanzeige über das Ergebnis der Kommunalverbände zu erhalten.

Die Kommunalverbände haben eine vorläufige Zusammensetzung über das Ergebnis der Anzeigen zu fertigen und den zuständigen Landes- und Provinzialkartoffellisten bis zum 7. März 1917 Drahtanzeige über das Ergebnis der Kommunalverbände zu erhalten.

S. 7.

Die Kommunalverbände sind verpflichtet, bis zum 10. März 1917 eine Nachprüfung der Erhebung durch Beamte oder beauftragte Beratensleute vorzunehmen und das berichtigte Ergebnis den zuständigen Landes- und Provinzialkartoffellisten unter Vorlage einer nach Ortslisten geordneten Zusammenstellung für den Kommunalverband (Anlage 2) zu melden. Die Landes- und Provinzialkartoffellisten haben der Reichskartoffelliste eine nach Kommunalverbänden ihres Bezirks geordnete Nachprüfung über die Kartoffelvorräte bis zum 20. März 1917 einzurichten. Sie haben sich an der Nachprüfung der Vorräte der Kommunalverbände durch Einsendung von Saatgutpäckchen zu beteiligen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden den Landesbehörden erfasst.

S. 8.

Die zuständige Gemeindebehörde und die von ihr oder vom Kommunalverband gemäß S. 7 beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Kartoffelvorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Bücher und Geschäftspapiere der zur Anzeige Verpflichteten einzusehen.

S. 9.

Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Anordnungen und Bekanntmachungen.

S. 10.

Wer vorläufig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gelegten Frist erfasst oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorbruch im § 8 zuwider die Durchsuchung oder die Einstellung der Geschäftspapiere oder Bücher verweigert, wird mit Geldstrafe bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anzeigepflichtigen gehören oder nicht.

Wer jährlich die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gelegten Frist erfasst oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

S. 11.

Mit Zustimmung des Präsidiums des Kriegsernährungsamts kann in Bundesstaaten, in denen die Landeszentralbehörde bereits eine Bestandsaufnahme im Monat Februar 1917 angeordnet hat, von der Bestandsaufnahme am 1. März 1917 abgezogen werden.

Die Vorbrüche in S. 7 finden auch auf die von der Landeszentralbehörde angeordnete Bestandsaufnahme Anwendung.

S. 12.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. Februar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Hesse.

Geflügel-Verkauf.

In der Geflügelhandlung von Ströller, Öffnungszeit 2 wird von heute ab der leichte Posten gefrorene Holländer Enten und gefrorene Holländer Hühner zu ermäßigtem Preise verkauft.

Naunhof, am 24. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Butter-Verkauf.

Die Butter für die Zeit vom 26. Februar bis 4. März 1917 wird

Montag, den 26. Februar 1917

bei

Minna Schirach, Bahnhofstraße 18,
Anna Haase, Langestraße 9,
Bertha Wiegner, Langestraße 54

verkauft.

Abgegeben wird auf jede Speisefettkarre 1/2 Pfund Butter und Margarine. Da die Butter nicht ausreicht, sind in der Regel 2 Teile Butter und 1 Teil Margarine zu entnehmen. Es kostet 1 Pfund Butter 2 Mk. 55 Pf. und 1 Pfund Margarine 2 Mk.

Die Verbraucher haben von den drei genannten Verkaufsstellen diejenige Verkaufsstelle zu wählen, bei der sie bisher die Butter entnommen.

Naunhof, am 23. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Sitzungsbericht.

In der gestrigen 4. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Der diesjährige Frühlings-Markt soll abgehalten werden.

2. Von dem Eingang eines Angebotes des Herrn Dr. Anholt in Erdmannshain, wegen Ankauf der der Stadt gehörigen Wiese in Erdmannshain nahm man Kenntnis. Von dem Verkauf der Wiese soll zunächst abgesehen werden.

3. Die Entschädigung für den Verkauf der städtischen Butter an die 3 Händler wird von 3 Mark auf 5 Mark je Zentner erhöht. Den jetzigen Milchpreis, 26 Pf. je Liter, hält man für angemessen. Das Gesuch der hiesigen Milcherzeuger um Erhöhung des Milchpreises wurde deshalb abgelehnt. Da von, dass Herr Kaufmann Lengohr hier als Beispiel der Lebensmittelpreise gewonnen wurde, nahm man Kenntnis. Ferner nahm man Kenntnis, dass der Ausdruck wegen der Kartoffelversorgung zur Zeit eine Nachprüfung der Kartoffelbestände vornimmt. Das der

Mittlere Volksschule II Naunhof.

Die Anmeldung der zu Ostern 1917 schulpflichtig werdenen Kinder ist

Dienstag, den 27. Februar von 9 bis 12 und 2 bis 4 Uhr im Konsistorium des alten Schulgebäudes zu bewirken.

Schulpflichtig werden alle zwischen Ostern 1910 und Ostern 1911 geborene Kinder; auch können auf Wunsch der Eltern solche Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni 1917 das 6. Lebensjahr vollendet.

Vorzulegen ist bei der Anmeldung der Impfschein und für nicht in Naunhof geborene Kinder außerdem die Geburtsurkunde und der Taufschwur.

Die Kinder sind durch Erwachsene, die nötigenfalls über die Auskunft erteilen können, vorzustellen.

Naunhof, den 24. Februar 1917.

Schäfer, Schuldirektor.

Das im Rahmelschlag an der Eicher Grenze in Abteilung 4 anliegende tieferne Schlagreißig soll Donnerstag den 1. März von vorm. 10 Uhr an gegen sofortige Bezahlung an Ort und Stelle versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Naunhof,
am 23. Februar 1917.

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Akkredit.-Gewährung.
Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Scheinen.
Einlagen aus Sparbüchern: Tgl. Vergütung 4%.
Jähr. Ablösung 4%, Größere Einlagen nach Vereinbarung.
Büroprüfer 44. Gehalt: 8-1 Uhr. Postleitzahl: Leipzig Nr. 10783.

Der entlarvte Pirat.

(Am Wochenende)

Er. In der vorigen Woche stand es noch wie gespielter Jubel, erst aus der Londoner Presse, dann aus den Pariser Zeitungen: die britische Admiralität habe jetzt ein Baumermittel gegen die deutsche U-Bootpest und ein Gegenstschlag werde fallen gegen die neue deutsche Torpedobootsflottille, gegen den uneingeschränkten deutschen Unterseebootskrieg.

Richtig ist die Antwort heraus: der Gegenstschlag fiel; die besonders in Paris aus naheliegenden äußeren Gründen in sicherer Gläubigkeit erwartete „Revanche“ ist da. Und was erblieben war, als das Geheimnis gelüftet wurde? Nicht Englands Flotte, nicht kriegerischer Mut und technisches Genie schrieben in London die Antwort auf die deutsche „Herausforderung“ — dazu langt es in England offenbar nicht mehr — sondern ein neuer Gewaltakt gegen die Neutralen war das Gegenmittel, das die Besitzer der Welt hinter den „grand fleet“, das die Bevölkerung der kleinen und Neutralen der Welt anhändigt.

Seit der Festlegung des Danziger „Westerdijf“, seit der Abschleppung, Festbaltung, Belägrung und Zwangsinanspruchnahme ungesetzlicher norwegischer, holländischer und dänischer Schiffe wissen wir es ja, dass, wenn England Drachtraum braucht, es sein Eigentumsrecht fremder Nationen und neutraler Reedereien mehr gibt. Diese Instanzen britischer Willkür, die man zur Täuschung der Welt in England seit den glückseligen Seetraditionsseiten „Brüdergerichte“ nennt, sind das zehntausendfach bewährte Mittel, jedes Gesetz auszulegen, jedes Recht umzudrehen, jeden Verdacht zum Beweise zu erheben, jeden Vorwand neu zu erfinden — zum Zwecke der „Verurteilung“, der Eingezwängung und Buße; und daneben auch noch gelegentlich zur Flüssigmachung von Brüdergeldern, damit nicht bloß England insgesamt, sondern auch der einzelne beschreibende und feuerübernde Engländer seinen Vorteil dabei finden, damit die britischen Haifische recht fest aushieben, weil sie Brüdergelder so lieben, wie ihre Bettler, die Haifische in den warmen Meeren, fettes Fischfleisch, mit dem sie am besten gefüllt werden.

Durch den Londoner Admiraltätsbefehl, dass jedes neutrale Schiff, das nach einem Deutschland benachbarten Lande fahrt, gleich zu Beginn seiner Fahrt einen englischen oder vierverbündeter Hafen zur Aufsuchung angesteuert habe, wibrigensfalls es belägrungnahmt werden soll, will man jetzt herumfahre im weiten Bogen um England, und das nur deutsche Seesperrgebiet bedrohen und verhindern. Von Spanien nach Holland & Borkum also ein holländisches Schiff nicht in weitem Bogen, nördlich von den Schelland-Inseln, an der norwegischen und dänischen Küste lang (oder am Rande der Bucht von Helgoland) fahren. Der „Verdacht“ wäre erzielen, dass seine Freiheit für Deutschland bestimmt wäre. Schiff und Ladung würden für gute Preise erklärt werden.

Ein freuler Rechtsbruch! Ein frecher Eingriff in das Lebenwohl der Schifffahrter und der Neutralen!

Und welche Folgen knüpfen sich an diese Forderung bei längeren Fahrten! Ein holländisches Schiff will auf der Fahrt von Sumatra nach Rotterdam (mit einer Zwischenstation) den Indischen oder den Stillen Ozean durchqueren — wie leicht wird man ihn nachweisen können, dass es nicht den zu allerhast liegenden englischen oder französischen oder italienischen russisch-japanischen Häfen ansteuert habe! Und wenn es anläuft — wird man nicht so lange Schwierigkeiten machen wegen des geheimen Endziels seiner Reise, Erdnuß- oder Kopro-Lading, bis es sich bereit erklärt: eine Zwangs-Bannwaren-Miete im Dienste Englands auf sich zu nehmen?

Der Piraterie steht das Tor jetzt sperrangelweit offen. „Brutal und verlegen“ hat man im norwegischen Storting soeben öffentlich Englands Auftreten gegen Norwegen in Sachen der Kohlenperte genannt. Dass es bei dem neuen Erlass der Londoner Admiralität sich nur noch um nicht mehr verhüllten See- und Schiffsraub handelt, werden die Neutralen abhörd erfahren.

Die letzte große Rede Sir Edward Carsons, des ersten Befehlshabers der Londoner Admiralität, muss man nunlich zur Erläuterung danebenhalten. In gewundenen Worten und geschraubten Bissen offenbart sie nämlich, dass man ein strategisches Mittel nicht wisse gegen die deutschen U-Boote: „Das Wundermittel ist nicht da und kann auch nicht gefunden werden.“ Darum plauschte der arme Befehlshaber allerlei Verhältnisszahlen und Passagierberichte aus: 8 Millionen Menschen, 1 Million Krone, 9 Millionen Tonnen Sprengstoff befördert (unter dem Schutz der ohnmächtigen „allgewaltigen Flotte“), 47,5 % Handelschiffe mehr betroffen, 75 % bewaffneter Handelschiffe bei einem

Gesammentrieb mit einem deutschen U-Boot entkommen — mit solchen Überheiten tröstete Sir Edward die Seinen.

Sucht nur die Menschen zu verwirren — Sie zu befreidigen ist schwer...

Dass die „große Flotte“ (400 000 Mann Besatzung) in den ersten achtzig Februartagen „versäumt handgemessen“ geworden sei mit deutschen U-Booten, war Carsons Trost. Also schon wenn sie ein Verstöß auch nur erblicken, werden sie in Zukunft sich glücklich fühlen.

Wogen sie? Die Londoner Admiralität hat ihren Banzeroff erklärt. Das alte große Haus England ist nicht mehr zahlungsfähig zur See. Deshalb schreitet es zum Depotraub an den Neutralen —

der entlarvte Pirat!

Politische Rundschau.

Deutschen Reich.

* In der bayerischen Kammer der Abgeordneten erklärte bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Projektierung des Großschiffahrtsweges Main-Donaus von Wiesbaden bis Passau Verkehrsminister Seidlein, der Krieg habe gezeigt, dass das Eisenbahnwesen nicht alle Bedürfnisse gewachsen sei und der Rhein-Donaus-Wasserweg aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen eine Notwendigkeit sei. Die Erfahrungen des Krieges wiesen auf einen engeren Zusammenhang mit Österreich und den östlichen Nachbarn hin. Die geplante Wasserstraße werde dazu dienen, dauernd die mittel-europäische Mächtegruppe zu stärken. Das Reich sei an dem Unternehmen mit interessiert, und eine Unterstützung des Unternehmens durch das Reich könne jene Verschiebung, die sich zurzeit zu Ungunsten Bayerns ergebe, einigermaßen gutmachen.

Norwegen.

* Auch in dem englandströmenden Norwegen beginnt man gegen den Druck der englischen Zeetonne zu wanken. Bei der Erörterung über die Ebene sagte der Präsident des Storting, Rowindel, er habe gemeint und meine noch, dass die norwegische U-Boot-Berührung niemals hätte erlassen werden sollen, da er ihre Notwendigkeit nicht einsehe. Indessen sei der Konflikt mit Deutschland durch freundliche Verhandlung beigelegt worden. Weniger Rücksicht habe Großbritannien gezeigt, das durch die völkerrechtswidrige Sperrung der norwegischen Befrachtung der norwegischen Kupfers aus dem neutralen Amerika das Kriegs-Abkommen erzwungen habe, das den Anschluss zu dem englischen Koblenz gegeben habe, eine „Strafe“ für Norwegens „Verbrechen“, die unbillig streng sei, nicht zum wenigsten im Hinblick auf die unschuldigen Dienste, die die norwegische Handelsflotte England leiste. Wer Dank von England erwartet, ist von vornherein betrogen.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 23. Febr. Der Amtsbischof des preußischen Staatskommissariats für die Volksnährung ist bis auf weiteres in Königlich Finanzministerium. Berlin C. 2. Am Februar-

graben 1.

Berlin, 23. Febr. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden der nationalliberalen Partei Bassermann, der an einer Herzmuskelentzündung erkrankt ist, wurde Dr. Schönemann-Carolath, zum zweiten Vorsitzenden Oberlandesgerichtsrat Schiffer gewählt.

Berlin, 23. Febr. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, dem neuen Kriegskredit von 15 Milliarden ihre Zustimmung zu geben.

Geu, 23. Febr. Die jüngst gegründete „Neue lateinische Vereinigung“ zur Unterstützung der Verbündeten behauptet in ihrem Programm, zwischen allen lateinischen Staaten und Großbritannien beste Freundschaft und Brüderlichkeit für ewige Zeiten.

Stockholm, 23. Febr. Die Verbandskonferenz in Petersburg ist völlig auf dem toten Bleile angelangt.

Kopenhagen, 23. Febr. Nach dem „Ruhige Slovo“ stehen in Moskau umfangreiche neue Verbautungen bevor. Die Vorsitzenden des Kriegsindustrieausschusses Gutsdow und Konowalow befinden sich unter beständiger Bewachung.

London, 23. Febr. Die Einfuhrbeschränkung soll in einzelnen Artikeln bis zu 25 % betragen. Sie betrifft Obst, Wein, Eier, Holz, Papier, Papiermasse, Seidenwaren und Bekleidungsgegenstände.

London, 23. Febr. Wie ähnlich mitgeteilt wird, ist die bestehende Verbundung in der Verschiffung frischer Früchte nach Holland — ausgenommen Trauben und Zitronen — aufgehoben worden.

London, 23. Febr. Im Hafen Brüssel kam es zu Arbeitunruhen. Mehrere Lebensmittelständen wurden geplündert, die meisten Läden und das Bollard sind geschlossen.

Madrid, 23. Febr. Offiziös wird bekanntgegeben, dass Deutschland Angebot an Spanien, einen regelmäßigen Passagierverkehr zwischen Spanien und Falmouth zu machen, den durch Deutschland den Vereinigten Staaten und Holland gemachten Angebot entspricht.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* Die Preise für Frühkartoffeln. Wie im vergangenen Jahr werden die frühesten Sorten, die in Villenbezirken, Kreisbauten und besonderen gartentümlichen Kulturen gezogen sind, von der Ernte eines Reichsdothaus und von der öffentlichen Bewirtschaftung und zwar bis zum 30. Juni ausgenommen bleiben. Vom 1. Juli ab löst sich bei der Lage der Sorte die öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln nicht vermeiden. Im Monat Juli wird der Höchstpreis für Frühkartoffeln nirgend unter acht Mark für den Sennerteller gesetzt werden. Um den großen Verschwendungen innerhalb der einzelnen Anbauregionen zu verhindern, werden aber die Landes- und Provinzialkartoffelfesten ermächtigt werden, je nach den Verhältnissen in ihrem Amtsbezirk eine Erhöhung des Zulieferpreises bis höchstens auf den im Vorjahr vom Bundesrat allgemein vorgesehenen Preis von zehn Mark vorzunehmen und schon jetzt bekanntzugeben.

Ein Rückblick.

Erzählt von Friedrich Kohn, Naunhof.

Mit „Sergio“ der Hauptstadt Bosniens dürfte ein Wort geprägt sein, welches an Bedeutung seinesgleichen in der Geschichte liegt. Vor wenigen Tagen brachte die Blätter eine kurze Notiz, das der Leiter der vier an dem Morde des österreichischen Thronfolgers Beteiligten, im Justizhaus von Theresienstadt gestorben ist.

Es dürfte viele Kreise interessieren, dass Theresienstadt gar kein Justizhaus hat. Theresienstadt ist eine — wie schon der Name andeutet — von den großen Kaiserin Maria Theresia erbaute Festung, die schon lange keinerlei militärischen Wert besitzt. Wie jede Festung, ist auch dort ein Festungsgelandnis, welches allerdings die schwersten Verbrecher — aber nur aus dem Soldatenstande in seinen Zellen aufnimmt. Auch politische Verbrecher haben hier ihr Los zu tragen.

Es sei hier eines Mannes gedacht, der gewiss schon in Vergehenheit geraten ist und eigentlich in urästhetischen Zusammenhängen mit dem Weltkrieg steht und ebenso in der Festung Theresienstadt interniert war. Hochst-Los ist der Führer der Insurgenten während des Occupationsfeldzuges der Österreicher in Bosnien — Herzogowina im Jahre 1878 hat nach seiner Gefangenahme in einer Zelle der Festung Theresienstadt beläufig 8 Monate zugestanden. Da meine militärische Dienstzeit in Theresienstadt genau in diese Zeit fiel, kann

ich von dem damals weitberühmten Manne etwas erzählen: Alles verdiente uns Wachmannschaft, als wir das erste Mal nach der Ankunft des gefangenen Insurgentenführers Hochst-Los die Festungswache begegneten, und ich hatte das Glück — für mich jungen Soldaten damals ein erhabendes Gefühl — als erster vor dessen Zelle mit geübtem Gewehr und aufgepflanztem Bajonet Posten zu stehen. Trotz eines Holzbeines — er war in der Schlacht bei Möller ein Bein — war er eine markante Erscheinung. 1,90 Meter groß mit langer herabwällender schwarzer Bart, den weiten Turban auf dem Kopfe, erinnerte er an eine biblische Figur. Er ertrug kein Los wie ein Held. Schon oft zu frühen und kümmerte sich um keine Umgebung fast gar nicht. Als ich das zweite Mal auf Wache war, erbat ich mir wieder meinen ersten Posten. Ich weiß heute nicht mehr warum, aber ich pflichtete im Gefangenengraben einen Soldaten und als ich den Posten bezog, reichte ich sie ihm durch mein vergessenes Gewehr. Die Veränderung seiner Gesichtszüge wäre für einen Maler ein dankbares Objekt gewesen. Seit dieser Zeit ist er noch älter, doch auf Wache — überzeug seine sonst ernste Züge ein maltesches Lächeln, wenn er mich erblickte und ein Kopfnicken verriet mir seine Zuneigung. Mit der Bedingung, dass seine Heimat betreten zu dürfen, entließ man diesen interessanten Osmanenhelden aus dem Gefangenengest. Er pilgerte mit dem grünen Teppich des Propheten nach Mecca, wo er bald darauf starb.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Naunhof, 24. Februar 1917.

Werkblatt für den 25. und 26. Februar.

Sonnenaufgang 6^h (8^m) | Sonnenuntergang 7^h (8^m) | Mondaufgang 11^h (—) | Monduntergang 21^h (—) |

Der Weltkrieg 1915/16.

25. 2. 1915. Die Deutschen eroberten die russische Stadt Prohans. — 1916. Die Brandenburger eroberten die Panzerfestung Douaumont nördlich Verdun.

26. 2. 1915. Das französische Torpedoboot „Dogue“ stößt bei Antivari auf eine Mine und sinkt mit 38 Mann.

1916. Der Metallbestand der Reichsbank übertrifft 2½ Milliarden Mark. — Eroberung der französischen Stellungen bei Verdun nördlich Verdun.

— Naunhof. In der gestern erfolgten Stadtverordneten-

sitzung beschloss man sich wieder mit unserer unglaublichen Beschlusssitzung. Dabei stellte der Bürgermeister fest, dass Herr Dr. Ing. Hend wegen Verweigerung einer Zahlung nunmehr klagbar gegen die Stadt vorgehen will. Herr Dr. Hend dürfte bisher über 30 000 Mk. bezogen haben. Man fragt sich nun angeschaut die Tatsachen, was soll geschehen? Wird man seitens des Stadtgemeinderats endlich einsehen, dass mit Herrn Dr. Hend abgerechnet werden muss, oder will man es zu weiteren ernstlichen Differenzen kommen lassen? Seit dem Tage, wo ganze Strecken der neu gebauten Anlage verfügen, und die Stadt Leipzig zu Rate gezogen wurde, hätte die Verbindung mit Herrn Hend abgebrochen werden müssen.

— Naunhof. Zu außergewöhnlicher Stunde sieht sich der Haus- u. Grundbesitzer Verein genötigt, seine diesjährige Hauptversammlung einzuberufen. Die Mitglieder wollen hierzu Notsitz nehmen und laut Anzeige recht zahlreich erscheinen.

— Naunhof. Hier ist die Polizeistunde auf 11 Uhr festgesetzt worden. Eine halbe Stunde ist abgeknüpft worden.

— Naunhof. Dem Soldaten Carl Kaufmann im Inf.-Regt. 107, Regimentsmusik, Sohn des Trichterbefehlers Carl Kaufmann, hier, wurde die „Friedrich-August-Medaille in Bronze“ verliehen.

— Auf zum Fußmarsch! Unter heutigen Sonntagsnummern liegt ein Blatt mit obiger Überschrift. Möge diese Worte jedermann beherzigen, der in diesem furchtbaren Kampf um Sein oder Nichtsein kämpfen muß:

Für deutsche Freiheit, für Wohlstand und Gesittung bis zum Frieden durch den Sieg!!!

A. Der Bedarf an Petroleum zu Leuchtzwecken wird sich mit der zunehmenden Tageshelligkeit immer weiter verminder. Daher erfahren auch die Mengen, die als sog. Ausgleichspetroleum oder sonst im freien Handel zur Verfügung gestellt werden, für die nächsten Monate eine Herabsetzung. Bei sparlosem Verbrauch, der wegen der beschränkten Zufuhr von selbst gegeben ist, darf erwartet werden, dass ein besonders fühlbarer Mangel an diesem Leuchtmittel nicht eintrete.

† Beschränkungen im Zahlungsverkehr nach dem Auslande. Zahlungsmittel, die auf ausländische Währung laufen, und Zahlungsmittel, die auf deutscher Reichsnährung laufen, dürfen nach dem Auslande nicht in einem und demselben Wertbrief oder Wertpapier versandt werden.

† Auf Briefsendungen an deutsche Arbeiter gesetzte in Russland nach Amtis wegen vor der Auslieferung der Post nach dem Auslande der Bestimmungsort mit roter Tinte in russischen Schriftzeichen wiederholt werden, um die plakative und sichere Ankunft der Sendungen mehr zu gewährleisten. Die Absender müssen für diesen Zweck und auch für die etwaige Übertragung anderer Teile der Briefaufschrift die rechte Hälfte der Aufschrift frei lassen. Die auf die linke Hälfte zu bringende Aufschrift muss recht deutlich in großen lateinischen Buchstaben geschrieben sein.

— Die neue „Sommerzeit“. Wir meldeten schon, dass durch Beschluss des Bundesrats die „Sommerzeit“ mit den um eine Stunde vorgehenden Uhren auch in diesem Jahre in ihre Rechte treten wird. So erhalten wir vor amtlicher Stelle folgende nähere Mitteilungen über die diesmaligen Anordnungen: „Die Sommerzeit beginnt am 16. April, vormittags 2 Uhr (mittel-europäische Zeit) und endet am 17. September vormittags 3 Uhr (Sommerzeit). Zu dem ertagten Zeitpunkt werden die öffentlichen Uhren um eine Stunde vor — zu dem ertagten um eine Stunde zurückgestellt. Am Vormittage des 17. September erscheint danach die Stunde von 2 bis 3 doppelt; die erste dieser Stunden trägt die amtliche Bezeichnung 2A., die zweite die amtliche Bezeichnung 2B. Die Früherlegung des Sommerabschnittes gegenüber dem Vorjahr ermöglicht eine noch bessere Anpassung an die tatsächlichen Lichtverhältnisse. Tag und Stunde des Übergangs zur Sommerzeit sind mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Eisenbahnbetriebs gewählt worden. Die Sommerzeit hat sich im Vorjahr bewäh

ergänzen: Wies
al nach der An-
ja die Festungs-
ungen Soldaten
en Zelle mit ge-
oßen zu lieben.
bei Motor ein
Meier groß mit
Turban auf dem
ertrug sein Pos-
sime ließ um
Mal auf Woche
Ich weh heule
ein Sträf-
sie ihm durch
eichtzüge wäre
it dieser Zeit —
sionen sonnern
ein Kopfnicken
alle seine Heimat
Osmannenhelden
nen Teppich des

ogen.
Februar 1917.

7. (87) R.
11. (-) R.

ustische Stadt
die Panzer-
pol "Dague"
88 Mann.
überreichtet
ten Stellungen

überordneten,
unglückseligem
dah Herr Dr.
unmehr klage-
nd dürste bis-
t sich nun an-
d man seitens
ll Herrn Dr.
s zu weiteren
ige, wo ganze
e Stadt Leipzig
ng mit Herrn

nde steht sich
die diesjährige
sieder wollen
zahlreich er-

uf 1/11 Uhr
näpft worden.

1 Mann im
29. Februar
riedrich-

n Sonntags-
Möge diese
lichen Kampf
d. Gestaltung

hen wird sich
vermindern.
gleichspfe-
stellt werden,
i sparten
on selbst ge-
rs fühlbarer

or nach dem
he Währung
höchswährung
nd demselben

Kriegsge-
or der Aus-
ungsamt mit
werden, um
mehr zu ge-
ck und auch
rieftauffrisch
auf die linke
in großen

deilen schon,
ell mit den
n Jahre in
icher Stelle
Anordnung
vormittags
September
nnten Zei-
nde vor —
stellt. Am
Stunde von
mliche Be-
2B. Die
en Vorjahr
ichen Päch-
Sommer-
abtriebs
zehn Jahre
hünftlicher
ie geklagt
h geeignete
den sowie
(Weihel-
ros), beho-

us. Am
in Leipzig
gs Prach-
früheren

Stadtbauteile geschaffen worden. Er hat u. o. das Konser-
torium, die Zentralmarkthalle, das Polizeigebäude, das Gross-
museum und vor allem das gewaltige Neue Rathaus erbaut.
Das letztere ist in den Jahren 1899 bis 1905 auf dem Platz
der ehemaligen Pleißenburg errichtet worden.

+ Sachsen als Kohlenüberschussgebiet. Die Reichsstellen
haben Sachsen neuerdings hinsichtlich der Kohle für ein Über-
schussgebiet erklärt und es demgemäß auf Selbstversorgung ge-
stellt. Eine Zuweisung von Braunkohlen und Bitumens wird
in Zukunft nicht mehr erfolgen. — Die sächsische Regierung
wird den Städten künftig größere Mengen erzgebirgischer
Steinkohlen, sogenannte Halbdenkmühle, vermisch mit guter
Steinkohle, als Haushaltskohle zur Verfügung stellen.

— Aus dem Plauenschen Grunde. Der viergleisige Aus-
bau der Strecke Dresden-Polenzappel mit Verstärkung der
späteren Anbindung eines fünften Gleises auf dem linken
Weiberzuhause im Flur Döbeln soll demnächst in Angriff ge-
nommen werden.

— Leipzig. Die Frühjahrsmesse, welche vom 5.—12.
März stattfindet, verspricht nach den bisherigen Verhandlungen
sehr gut zu werden. Es sind bei der Handelskammer bereits
16 000 Besuch um Fahrpreismäßigungen eingelaufen. Be-
sonderes Interesse besteht für die Nahrungsmittelmesse. Das
Leipziger Mehamt ist bereits in Tätigkeit getreten.

— Leipzig. Durch Verhaftung einer Bande junger Bur-
schen, die sämtlich noch nicht das 17. Lebensjahr erreicht haben
gelang es, eine ganze Reihe Lebensmittelräuber aufzudecken.
Die Burschen, die sich Lebensmittel aller Art, Zigaretten
Zigaretten angeeignet hatten, machten hauptsächlich die Bahn-
höfe unsicher.

— Zwickau. Angeblich wegen Klasscheret hat sich am
Sonntag abend die Ehefrau des im Felde stehenden Brauers
Hausner aus dem 3. Stockwerk auf die Straße gestürzt. Wie
Nachbarsleute beobachteten, hat sie zunächst auch ihre drei Kin-
der mit hinabwerfen wollen, auf deren Gegenwehr und Geschrei
jedoch schließlich von dem grausigen Vorhaben abgesehen.

— Dresden. Die Orientalische Tabak- und Zigaretten-
fabrik Penitze spendete für die Besatzung der U-Boote
400 000 Stück Salem Alteum-Zigaretten.

— Grimmaischau. 100 000 Mark stiftete der Kaufmann
Arno Donath-Franke in Grimmaischau für den Verein Helma-
dank, die Gemeinde Neukirchen, den Kaufmännischen Verein
Grimmaischau und den Verein für öffentliche Armenpflege in
Grimmaischau. Weiter spendete er noch 12 000 Mk. als
Kriegsbeiträge.

— Großenhain. 700 Mark in Gold wurden jüngst bei
einem Gutsbesitzer in Brönnich bei Großenhain gestohlen. Der
Dieb ist ermittelt worden und steht nun seiner Bestrafung ent-
gegen. Dieser Fall zeigt wieder einmal recht deutlich, daß alle
Ermahnungen, größere Geldbeträge, die für laufende Ausgaben
nicht unbedingt notwendig sind, nicht im Hause aufzubewahren,
sondern zur Sparkasse zu tragen, bei manchen Leuten nutlos
sind. Sollte der Bestohlene auch nie die Auforderungen gefolgt
haben, sein Gold im Interesse des Vaterlandes zur Goldbankaus-
stelle zu tragen? Wo bleibt da die Vaterlandsliebe? Es wird
jetzt manchen geben, der den um das Gold Bestohlenen nicht
bedauert!

— Döbeln, i. E. Eine große Freude widerfuhr dem
Kanonier Heinz insofern, als er dieser Tage plötzlich das Gehör
wiedererlangte, nachdem er länger als zwei Jahre infolge seiner
Verwundung vollständig taub war.

— Deuben. Ein $1\frac{1}{4}$ Jahre alter Knabe riß einen Topf
mit kochenden Graupen vom Ästhetisch und verbrachte sich so
schwer, daß er unter schrecklichen Schmerzen starb.

— Zugau. Die Gemeinde plant als erste in der Amts-
hauptmannschaft Stollberg die Errichtung von Kriegerheim-
stätten, möglichst in Einfamilienhäusern. Der hiesige Stein-
kohlenbauverein hat für diesen Zweck bereits ein großes, günstig
gelegenes Baugelände zur Verfügung gestellt.

Der Krieg.

Sowohl im Westen wie im Osten kam es zu Vor-
postenkämpfen, wobei den deutschen Waffen Erfolge be-
schieden waren.

Sprengung russischer Minenstollen.

Grotesch Hauptauftakt, 28. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Reval und Riga verließ der Tag in den meisten
Abschnitten ruhig; an einzelnen Stellen der Artois- und
Somme-Front, auch zwischen Maas und Moes, kam es
zu räumlich begrenzten Gefechten von Erkundungs-
abteilungen. Mehrere Gefangene sind eingefangen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzessin Leopold
von Bayern. Bei Smorgon, westlich von Luck sowie
zwischen Sloba Lipa und Narajowka war das Artillerie- und
Minenwerferneuer lebhafter als sonst. — Bei Smorgon,
östlich von Brestow, drangen weitere Stoßtruppen in die
russische Stellung und feierten nach Sprengung von vier
Minenstollen mit 250 Gefangenen, dabei 3 Offizieren und
2 Maschinengewehren zurück. — Südöstlich von Brestow
war gleichfalls ein Erkundungsvorstoß erfolgreich.

Front des Generaloberstes Erzherzog Joseph.
Nichts Besonderes.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von
Madenen. Unsere Sicherungsposen wiesen in der
Seth - Rieben bei Corbul den Angriff mehrerer
russischer Kompanien ab.

Macedonische Front. Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Wien, 23. Februar. Vom italienischen und südöste-
nischen Kriegsschauplatz hat der amtliche Heeresbericht
nichts zu melden.

Die Beutezüge der zweiten „Möve“.

Englische und amerikanische Zeitungen beschäftigen sich
weiter auf lebhafteste mit den Sabatten des zweiten
deutschen Hilfskreuzers im Atlantischen Ozean. Man weiß
jetzt sogar seinen Namen. Es wird aus den genannten
Quellen gemeldet:

Der zweite deutsche Hilfskreuzer heißt „Möve“ (?).
Es ist seine fähige Tätigkeit fort und hat schon 26 Schiffe
versenkt. Man gibt ihren Gesamtwert mit der Endung
auf mindestens 90 Millionen Mark an.

Wo die „Möve“ sich zurzeit aufhält, weiß man natür-
lich nicht. In der letzten Hälfte des Monats Dezember
soll sie ihre Hauptaktivität im südlichen Atlantischen Ozean
ausübt haben. Dort hätte er auch den aufgebrachten
dänischen

Dampfer „Hammonia“ mit deutscher Prisenbesatzung

nach Rio de Janeiro gesichtet, wo dieser am 22. Januar
eingetroffen sei und sich neben die dort verankerten deutschen
Schiffe legte. Von ihnen nahm er Lebensmittel und auch,
wie die Blätter behaupten, Munition an Bord, worauf er
den Hafen wieder verlassen wollte, jedoch von einer Wache
bei Santa Cruz entdeckt und durch zwei Schiffe gesunken
wurde, anzuhalten. Der Dampfer mußte neben zwei
brasilianischen Kriegsschiffen Unterkunft finden.

Von zahlreichen Kriegsschiffen gejagt.

Man meint, einige der von der „Möve“ aufgebrachten
Schiffe seien von ihr auch als Hilfskreuzer ausgerüstet
worden. Elf englische Kriegsschiffe, mehrere französische und
ein japanisches Kriegsschiff seien jetzt auf der Jagd
nach der „Möve“. Seitdem bisher bekannt ist, ist noch
kein amerikanisches Schiff der „Möve“ zum Opfer ge-
fallen. Staatssekretär Lansing erklärte, daß die „Möve“
ganz wie andere Kriegsschiffe behandelt werden müsse und
den internationalen Gesetzen der Seekriegsführung unter-
worfen sei, die vorschreiben, daß Schiffe, die verdächtig
sind Bombe zu führen, angehalten und untersucht
werden dürfen. Eine Verletzung dürfe erst dann
erfolgen, wenn für die Sicherheit der an Bord befindlichen
Personen gesorgt sei. Der Kommandant der „Möve“ soll
dem Kapitän eines aufgebrachten Schiffes erklärt haben, er
habe Anweisung, Passagierdampfer nicht aufzubringen
oder zu versenken.

Versenkung des Transportdampfers „Minas“.

Eines unserer Unterseeboote hat am 17. Februar im
Mittelmeer den italienischen Truppentransportdampfer
„Minas“ (2854 Tonnen) durch Torpedoschüsse versenkt.
Der Dampfer hatte 1000 Mann Truppen, eine große
Lastung Munition und Gold in Werte von drei Mil-
lionen Mark für Salontik an Bord. Die Be-
lastung des Dampfers und sämtliche an Bord befindlichen
Truppen sind umgetötet, mit Ausnahme von zwei Mann, die
von dem Unterseeboot gerettet wurden.

Die Versenkung des „Minas“ war schon in dem Be-
richt vom 19. Februar erwähnt worden, erst jetzt werden
Einzelheiten bekannt.

Berlin, 23. Febr. Von unseren Unterseebooten wurden
verletzt: am 4. Februar der norwegische Dampfer „Solbraten“
mit 8470 Tonnen Weizen von Buenos Aires nach Überbourg,
am 6. Februar der norwegische Dampfer „Elavor“ mit
Früchten und Wein von Neapel nach London; an denselben
Tage der norwegische Dampfer „Oavard“ mit Erdnüssen nach
Dänischen.

Stockholm, 23. Febr. Die schwedische Regierung hat ihren
Geschäftsträger in Berlin beauftragt, gegen die Verletzung
des schwedischen Dampfers „Väring“ und des schwedischen
Seglers „Dago Hamilton“ nördlich von England durch deutsche
Unterseeboote unter Vorbehalt aller Entzweitigungsansprüche
Protekt zu erheben.

Einstellung der spanischen Mittelmeer-Schiffahrt.

Das „Journal des Débats“ beschloß die spanische
Mittelmeergesellschaft, ihren besonderen Schiffsverkehr
mit dem Ausland einzustellen und ihre Flotte in Barce-
lona und Valencia zu konzentrieren. Eine Reederver-
sammlung in Valencia beprach die Aufnahme des Ver-
kehrs noch nach dem Hafen Gette. Eine Entscheidung wurde
noch nicht getroffen. Der spanische Minister des Außen-
handels hatte eine lange Unterredung mit dem deutschen, öster-
reichischen und schweizerischen Gesandten.

Mißglückte englische Erkundungsvorstöße.

Die englischen Erkundungsvorstöße und Patrouillen-
unternehmungen der letzten Tage standen unter einem
unglücklichen Stern. Sämtlich endeten sie ergebnislos.
Unter besonders schweren Verlusten brach der englische
Vorstoß südlich Armentières zusammen. Schon am frühen
Morgen des 21. Februar bereitete plötzlich, sehr leb-
haftes Feuer eine feindliche Unternehmung vor. Der von
etwa einem englischen Bataillon mit Maschinengewehren
unternommene starke Angriff stand uns völlig bereit. Der
Gegner wurde deutlicherweise bis zum zweiten Graben
durchgelassen, sodann durch energisch durchgeföhrte Angriffe
von vorn und beiden Seiten umsocht und nach bestigen
Raketen zurückgeworfen. Die Engländer ließen in
den Gräben viele Tote zurück. Der vorherste Graben
wurde hier wieder besetzt. Die Stellung ist reitlos in
deutscher Hand. Die deutschen Verluste sind gering.

Fahnenflucht in Italien.

Das italienische Umschiff vom 17. Februar veröffentlicht
einen Erlass, demzufolge der Strafvollzug und gerichtliches
Vorgehen gegen Angehörige des Heeres während
des Krieges ruhen sollen. Die wegen Fahnenflucht in
Unterstellung stehenden oder beschuldigten Soldaten, einschließlich
der außerhalb der Kampfzone in Festungen und
Städten stehenden, sollen an die Front geschickt werden.
Soldaten, die zum zweitenmal Fahnenfluchtig werden, sollen
dann zugleich für den ersten Fall abgeurteilt, hierauf aber
gleichfalls an die Front geschickt werden. Irrgendiffelche
Bemerkung zu dieser Anordnung erübrigte sich, da die
Tatfrage an sich sowohl das Risiko von Kriegsstrafe unter
den italienischen Heerespflichtigen wie das herrschende
Bedürfnis an Reserven beleuchtet.

Deutscher Reichstag.

62. Sitzung. CB. Berlin, 23. Februar.
Das Haus sollte nach den ursprünglichen Absichten
heute nur die Rede des Reichsbahnamts entgegen-
nehmen und sich sodann auf Dienstag verlegen. Aber wie
so oft, kam es auch diesmal anders, als man dachte. Die
vielen Anfragen, die zunächst auf der Tagesordnung standen,
hielten zwar nicht lange auf. Eine Anfrage des sozialist.
Abg. Dr. Müller-Meiningen, ob es sich nicht empfehlen
dürfte, die bedingte Verurteilung für die Personen ein-
zuführen, die aus Irreitum oder Fahrlässigkeit einen Ver-
stoß gegen die wirtschaftlichen Kriegsgeleise begangen haben,
wurde von der Regierung in entgegengesetzter Weise
beantwortet. Die übrigen Anfragen waren von Mitgliedern
der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft gestellt und
betrafen die Briefsperrre und das Verbot einer Wahl-
versammlung in dem jetzt in Potsdam-Osthaveland statt-
findenden Wahlkampf um die Nachfolgerwahl für Liebfrau-
enkirche.

aus dem Schuhhaftgesetz vom Dezember des letzten
Jahres ergeben, das bekanntlich den Schuhäftlingen
das Recht der Beschwerde gibt und die Auslehnung eines
Verteidigers gestattet. Die Militärbefehlshaber im
Operationsgebiet Elsass-Lothringen, d. h. die komman-
dierenden Generale in Straßburg, Metz und Saarbrücken
haben nämlich erklärt, sich nach dem Schuhhaftgesetz nicht
richten zu wollen, weil die von ihnen getroffenen Maß-
nahmen sich nicht auf dem Gesetz über den Belagerungs-
aufstand, sondern auf dem allgemeinen Kriegsrecht gründen.
Die Folge dieser Erklärung war, daß nach wie
vor in Elsaß-Lothringen Schuhhaft und Aufenthaltsbe-
schränkung aufrechterhalten werden sind. Gegen diesen
Standort wandten sich in recht erregten, teilweise
leidenschaftlichen Ausführungen der Fortschrittl. Dove,
der Zentrumsbundesgrüne Grüber, der nationalliberalen Abg. Landsberg
und Ledebur von der Sozialdemokratischen Ar-
beitsgemeinschaft. Sie sahen in dem Verhalten der
drei Befehlshaber nicht nur die Mißachtung eines
Reichsgesetzes, sondern weil dieses Verhalten auch im
Gegenteil steht zu einer Anweisung des Ober-
militärbefehlshabers, die Auslehnung gegen einen dienst-
lichen Befehl. Unter der Zustimmung der überwiegenden
Meiheit des Hauses forderten sie ein Einschreiten gegen die
widerrechtlichen Generale. Der konservative Abg. Graf
Behring betritt aber, daß der Reichstag hierfür zuständig sei.
Das Parlament würde sich eines Eingriffs in die
Kommandowelt des obersten Kriegsherrn schuldig
machen. Aber selbst die Regierung konnte sich diesen
Standpunkt nicht zu eigen machen, vielmehr betonte
Staatssekretär Dr. Helfferich, daß das Aufsichtsrecht
des Reichstags nicht bestritten werden könne. Oberst
v. Briesen gab schließlich die beißig aufgenommene
Verfügung ab, der Militäroberbefehlshaber werde für
die Durchführung seiner Anordnungen unbedingt Sorge
tragen.

Erst in vorgerückter Stunde konnte Reichsbahnamt
Graf Roedern seine Stattheit beginnen. Der Reichs-
bahnamt lehnte sich an der hand reichen Bahnmaterials im
einzelnen aneinander, modifiziert der Staat sich von dem
vorjährigen unterscheidet. Es handelt sich im wesentlichen
um die Vergütung der im vorigen Jahr bewilligten
Kriegskredite. Bislang sind jährlich 34 Milliarden Sinten
aufzubringen. Graf Roedern führt schließlich in längeren
finanztechnischen Darlegungen auseinander, daß der die-
malige Fehlbetrag von 1200 Millionen nur auf dem Wege
neuer Steuern zu decken sei.



Ein Wotan-G wird häufig mehrere der kleinen gewöhnlichen Drahtlampen vertauschen.

Wotan-G Lampen haben bei gleichzeitigem Stromverbrauch für die Kerze die gegenwärtig technisch leicht erreichbare Lebensdauer.

Die Schirmfarbe auf der Glühbirne ist die Qualitätssmarke Wotan-G. Sie zeigt einen als glasklar empfundenen Lampenmantel, der auf Wotan-G basiert. Wotan-G ist in Naunhof zu haben bei Hubert Becker, Installationsgeschäft

Der
Staatssekretär

Den gro
deutschen Lan
Staatssekretär
die entscheidende
gab für den
Deutschland fü
der Briten, der
haben glaubt
schaftsminister
wird auf dem

England,
der ganzen W
infolge der id
Kanada, Arg
großen Fehlbe
einführte. Wo
Australien un
fachen Tradition
Unsere Unter
möglichkeit in
und gewagt.
ihm uns nicht
niemandem.
Dingen zum
meiste als je o
unsere gewal
England ist

britische Adel

Im Welt
sein Wirtschaft
ernährung au
land dagegen
der auswärtige
Erhaltung m
zengung. D
Kriegsjahren,
unter den fe
tofen und v
von Mann z
vermag. W
dass wir n
schaft ausfon
drei Viertel
getreide Befu
ist England,
hat verbrände
Butter mit e
Hünfteln auf
also noch eig
Abericholle g
hebung als K
Krieges verze

Haus- und Grundbesitzer-Verein Naunhof.

Morg. Sonntag nachm. 1/2 Uhr findet im kleinen Zimmer des Rothenburger Erker unsere diesjährige **Hauptversammlung** statt.

Tagesordnung: 1. Ablegung der Jahresrechnung.
2. Stadtvorordnetenwahl. Aufstellung der Kandidaten.

Die Mitglieder werden gebeten, zu erscheinen.

D. V.

Stadtverordneten - Stellvertreter - Wahl!

Nachstehende Herren erlaubt sich der unterzeichnete Verein in Vorschlag zu bringen.

Ausfassige:

herrn Robert Kunze, Fleischermeister
„ Otto Schille, Bäckermeister.

Unausfassige:

herrn Heinrich Mensel, Lehrer
„ Felix Lange, Manuf.

Der Bürgerverein.

Nervenarzt Dr. med. L. Knopf

hat in Leipzig, Pfaffendorfer Straße 23, die Privatpraxis und zugleich die Tätigkeit bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse und den Kassen mit freier Arztwahl aufgenommen. Fernspr. 3263. Sprechzeit auch Sonntags 11–12 Uhr.

Kaninfelle kaufen zu höchsten Preisen
Deutsche Kanin-Verwertungs-Gesellschaft

Leipzig, Ritterstr. 30–36.

G. m. b. H.

Gesucht

eine **Sommerwohnung** in Naunhof vom 15. Juni bis 1. September für drei Personen, in Nähe des Waldes, 1. Etage, enthaltend: Ein Wohnzimmer mit größerem Balkon oder Loggia, ein ger. Schlafzimmer mit 1 Bett, ein ein. Zimmer mit 2 Betten, einger. Küche, einem Kellerraum, Gartengenuß mit Laube. Erwünscht Wassercloset. — Meldungen mit Preisangabe erbeten an die Expedition ds. Bl. unter „E. M. Leipzig-Schölis Nr. 14.“

Bruchkranke

behandelt ohne Operation nach besond. Verfahren. Nächste Sprechstunde in Leipzig in „Lebe's Hotel“, Richard Wagnerstraße 2, am Montag, den 26. Februar 1917 von 10–11 Uhr.

Dr. med. Laabs
Spezialarzt für Bruchleiden
Berlin W. 62, Kleiststr. 26.

Mauke

bei Pferden heilt unter Garant. in 10 Tagen (D. R. P. angem.

Landmann Jep Nissen,
Haberslund (Schlesw.-Holst.)

Musik-Institut
Adolf Neuhaus.
Unterricht für Kinder
und Erwachsene:
Klavier-, Violin-, Harmoniumspiel
u. all. Fächern d. Musikwissenschaft.

Eine guterhaltene
Zinkbadewanne mit Ofen
ist zu verkaufen.
Zu erkreg. Bahnhofstr. 26.

Kriegsinvalid sucht ein
gebraucht. **Sofa** und **Tisch**
zu kaufen. Angebote mit Preisang.
und „Sofa“ a. d. Exp. ds. Bl. erb.



Karten von den Kriegsschauplätzen!

Karte von Europa 1 Mk.
vom östlichen Kriegsschauplatz 40 Pf.

zu haben bei

Günz & Eule.

Freibank Naunhof

Heute Abend Rindfleisch..

Neuheiten in Seiden-Hüten

Kleidsame, elegante 5.95

Glockenform von 5. an

Garnierung.

Zutaten auch andern gekauft

Hölz billigst berechnet.

Beachten Sie d. Schaufenster.

Modenhaus

Clara Wendorf

Leipzig.

Tauchaerstr. Nr. 11.

5 Min. vom Hauptbahnhof.

Hübsche Vorsalgarderobe

preiswert zu kaufen gefunden.

Angebote unter H. H. an die Exp. ds. Bl.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen:

100 Zigaretten, Kleinverk. 1.80

100 " " 3 " 2.90

100 " " 3 " 2.50

100 " " 4.2 " 3.20

100 " " 6.2 " 4.50

Versand nur gegen Nachnahme
von 100 Stück au.

Zigarren

Qualitäten v. 100.- bis 200.- M. pro Mille.

Goldenes Haus Zigarettenfabrik

G. m. b. H.

BERLIN, Brunnenstrasse 17.

Kinderwagen, Kinder-
möbel, Kinderpulte,
Kinderfahrräder,
Leiterwagen, 14 Dr. Ingell

Popp, Leipzig, Panorama.

Von gefallenen Helden

liefern Vergrößerungen
in nur künstlerischer Ausführung

von 5 Mk. an

nach jedem Bilde

Bruno Niedel, Leipzig,

Zeitzerstrasse 22. Fernspr. 10767.

Auftrag für Februar

20 °. Ermäßigung.

Ziehung 23., 24. März

Geld

-Lotterie zum Besten der

Kleinen Carola-Gedächtnis-Stiftung.

Gewinne ohne Abzug Mark

225000

25000

15000

10000.

Auf je 10 hintereinanderfolg. Nummern wird mindestens ein Gewinn garantiert.

Lose 1 M. (10 Pf. extra)

zu haben beim

Invalidendank

LEIPZIG, Universitätsstr. 4

sowie in d. Plakate kennl. Geschäft.

in Naunhof bei Kurt Wender

und Günz & Eule.

Goethe-Stübel

kleinste Weinstube Leipzigs

Leipzig, Universitätsstr. 8,

Hofr. Helene Schöppel.

Eine Aufwartung

wird gesucht.

Langestr. 36.

Photographisches Atelier.

Hugo Luckners

Färberei u. chem. Waschanstalt

Annahmestelle

in Naunhof Gartestr. 51

bei Julius Winkler.

G. m. b. H.

G. m. b

Beilage zu den Nachrichten für Naunhof.

Nr. 23.

Sonntag, den 25. Februar 1917

28. Jahrgang.

Der Kampf der Ackerschollen.

Staatssekretär Helfferich im Landwirtschaftsrat.

Berlin, 19. Februar.

Den großen Aufstoss zu den Verbündungen des deutschen Landwirtschaftsrates bildete eine Rede des Staatssekretärs des Innern Dr. Helfferich, in der er die entscheidende Bedeutung der landwirtschaftlichen Aufgaben für den beginnenden großen Endkampf hervorhob. Deutschland stehe und falle mit seiner Landwirtschaft. Auch der Krieg, der sich über Nahrungsversorgung anfangs hoch erhob, habe umgelernt, der britische Landwirtschaftsminister habe das Wort geaprochen: "Der Krieg wird auf dem britischen Acker entschieden."

England, das noch vor Jahresfrist wählte, die Ader der ganzen Welt gegen den deutschen aufzubieben, sieht sich infolge der schweren Missernte in den Vereinigten Staaten, Kanada, Argentinien, Indien und Australien vor einem großen Fehlbeitrag in der ihm notwendigen Lebensmittel-einfuhr. Was an Getreide verfügbar ist, liegt meist in Australien und braucht die dreifache Zeit, d. h. den dreifachen Frachtraum als die Transporte von Nordamerika. Unsere Unterseeboote aber hemmen diese knappe Befuhr-möglichkeit in entscheidender Weise. Wir haben gewagt und gewagt. Wir sind des Erfolges sicher und werden ihn uns nicht entwinden lassen, durch nichts und von niemandem. Englands Reserven an den wichtigsten Dingen zum Leben und Kriegsführern sind erschöpft, es ist mehr als je auf reichliche Befuhrungen angewiesen, die ihm unsere gewaltige vermehrte U-Boot-Flotte abnehmen. England ist auf seine eigene Scholle angewichen. Der britische Ader steht gegen den deutschen Ader.

Im Vertrauen auf seine Seeherrschaft hat England sein Wirtschaftsleben und insbesondere seine Volks-nahrung auf die überseeische Befuhr aufgebaut. Deutschland dagegen hat in seiner Wirtschaftspolitik die Förderung der auswärtigen Handelsbeziehungen vereinigt mit der Erhaltung und Stärkung der Kräfte der heimischen Erzeugung. Die deutsche Landwirtschaft hat in den zwei Kriegsjahren, die hinter uns liegen, gezeigt, daß sie auch unter den schweren Verhältnissen des Krieges in roh-loser und harter Arbeit im Aufsebot aller Kräfte von Mann und Frau ihre große Aufgabe zu erfüllen vermag. Wir haben der Welt den Beweis erbracht, daß wir mit dem Eigenen bei sparsamer Wirt-schaft auskommen können. England dagegen braucht für drei Viertel bis vier Fünftel seines Bedarfs an Brat-getreide Befuhrungen aus dem Ausland. Nach neueren Daten ist England, das den Aderbau durch die Weidenwirtschaft hat verdrängen lassen, für die Deckung seines Bedarfs an Butter mit nahezu zwei Dritteln, an Fleisch mit zwei Fünfteln auf das Ausland angewiesen. Wenn England also nach eigenem Beurteilnis sich auf das Schlachtfeld der Ackerholle gedrängt sieht, so dürfen wir das ohne Über-hreibung als einen Erfolg in der Gesamtentwicklung des Krieges verzeihen, als einen Erfolg, der uns dem ent-

gegenden Siege um einen gewaltigen Schritt näher bringt.

Aber bis zur nächsten Ernte ist noch ein weiter und nicht ganz leichter Weg. Wir haben die Gewissheit, daß unsere Befunde ausreichen, wenn überall die gebotene Sparhaftigkeit walzt, nicht nur bei den Verbrauchern, bei denen sich die Sparhaftigkeit durch die knappe Beteiligung von selbst erzwingt, sondern auch bei den Erzeugern, die von den Früchten der eigenen Scholle leben. Ebenso hart, ebenso wichtig wie die Arbeit des Landwirts ist die Arbeit der Hände, die unsern Brüdern draußen im Feld und auf der See die Waffen schmieden, unter Tag und vor dem Feuer, an Drehbank und Schraubstock, in Fabrikhalle und Schreibstube. Es ist Pflicht der Landwirte, zu geben, was sie irgend entbehren können. Dann helfen sie unsere Schlächten schlagen. Wer zurückhält, hilft dem Feind.

Die deutsche Landwirtschaft wird den Kampf mit dem britischen Ader im rechten Geist, in voller Tatkräft und im entschlossenen Opferwillen durchzuführen, denn sie wird mit unserer Industrie, mit unserem Heer, mit unserer Flotte das Rechte und Beste an die große Entscheidung legen. Wenn alle ihre volle Schuldigkeit tun — und der Deutsche tut seine Schuldigkeit —, dann werden wir das Jahr 1917 zur Weltentwende gestalten, dann wird das Jahr 1917 die britische Seetrammel brechen und dem deutschen Volke die Tore einer freien und großen Zukunft aufmachen.

○ Unzulässiger Kaufzwang. Neuerdings mehren sich die Fälle, wo die Abgabe von Waren vom gleichzeitigen Kauf anderer Waren abhängig gemacht wird. So erhält man bei manchen Kleinbüchtern Apfelsinen nur, wenn man die gleiche Menge Birnen gleichzeitig kauft; ferner werden vielfach Süßigkeiten nur in Attrappen oder nur auch als Beigabe zu Märchenbüchern oder unter der Bedingung des Kaufs einer teuren Tasche, in der das Konfekt liegt, zu einem zum Nährwert natürlich ganz unverhältnismäßig hohen Preise verkauft. Vor derartigen Handels-mißbräuchen hat die Reichsprüfungsstelle für Lebensmittel-reize schon im April 1916 gewarnt. Das erwähnte Verfahren ist rechtlich unsässig und strafbar; denn mit derartigen Veräußerungen ist eine Zurückhaltung der vom Verbraucher geforderten Ware verbunden, so daß Strafbefehl wegen übermäßiger Preissteigerung begründet ist. Außerdem kam in Frage kommen, daß ein derartiger Händler, der nur unter bestimmten Bedingungen verkauft, auf Grund der Verordnung über die Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel als unzulässig vom Handel ausgeschlossen wird. Ferner darf nach der Preisprüfungstellenverordnung, soweit die Preisprüfungsstellen für eine Ware den Aushang von Preisverzeichnissen vorgeschrieben haben, die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den angekündigten Preisen gegen Barzahlung nicht verweigert werden. Es wird Ausgabe der Preisprüfungsstellen und der sonstigen in Betrieb kommenden Behörden sein, gegen solchen mittelbaren Preisvorschreiter einzuschreiten.

Nah und Fern.

○ Prinzenausflug in Potsdam. Die Tante des erstgeborenen Sohnes des Prinzenpaars Joachim von Preußen fand Freitag im Potsdamer Stadtschloss statt. Die Kaiserin und die hier weilenden Mitglieder des Kaiserlichen Hauses wohnten der Lauffeierlichkeit bei.

○ Untersuchung wegen Getreideschiebung gegen den Grafen Mielczynski. Die Untersuchung gegen den Grafen Janusz Mielczynski, der der Teilnahme an Getreideschiebungen beschuldigt worden war, ist nunmehr abgeschlossen. Der Graf befindet sich noch im Untersuchungsgefängnis in Polen, und da er an einem alten Magengeschwür erkrankt ist, in dessen Lazarett. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe sind durch die Untersuchung in verschiedenen Punkten entkräftet worden. Auf der Herrschaft Novo ist zwar eine Graupenfabrik vorhanden, die aber, wie nunmehr festgestellt worden ist, wegen eines großen technischen Fehlers, der sich sofort bei der Eröffnung herausgestellt hat, gar nicht in Betrieb gesetzt worden ist. Der Graf befindet sich seit Beginn des Krieges im August 1914 im Heeresdienste. Die Verhandlung wird bald stattfinden.

○ Professor Winternitz. Prof. Hofrat Professor Dr. Wilhelm Winternitz ist in Wien gestorben. Professor Winternitz erhab durch seine Bemühungen und Arbeiten die Wasser-deutstunde zu allgemeiner Anerkennung und zu einer eigenen Disziplin. Er war auch der Begründer der großen Kultusseminarlehranstalt in Kallenberg.

○ Postfischverkehr. Der zwischen den Postfischämtern in Berlin, Breslau, Köln, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Karlsruhe (Baden) und Leipzig und den Abrechnungsstellen der Reichsbank bestehende bargelobte Zahlungsausgleich hat sich im Jahre 1916 recht erfreulich weiterentwickelt. In den Abrechnungsverkehr gelangten rund 625 000 Postfische im Betrage von mehr als 6,9 Milliarden Mark oder 1,2 Milliarden Mark mehr als im Jahre 1915.

○ Posteinschränkung in Frankreich. Die Pariser Blätter melden, daß infolge der Streichung einer großen Zahl von Bürgern und der bevorstehenden Einberufung von juchs Landsturmjägertruppen von Postbeamten gewisse Einschränkungen und Änderungen im Postverkehr eintreten werden. Es ist wahrscheinlich, daß die großen Städte nur noch vier Ausstragungen am Tag haben werden und eine am Sonntag.

Bunte Zeitung.

Das Friedensdatum auf dem Spiegelrahmen. In einer Plauderei über Inschriften und Verse aus dem Spiegelengraben gibt ein Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung auch das folgende Gedicht, das er auf einem Spiegelrahmen fand, und das von verschiedenen Autoren nach und nach aufzimmengedichtet worden ist, wieder.

1. „Oh, dieser Bildzug,
Das ist kein Schnellzug.“



- 2 Mein Sekundärbahn.
Denn er hält lang an.
- 3 Därf ich das gedacht.
Därf ich nicht nach Frankreich gemacht.
- 4 Gälte hier mein eigner Wille.
Herrliche hier bald Friedensstille.
- 5 Gebt euch aufzieden, liebe Leut.
Im September ist grohe Freude.
Dann ist der Frieden da. Hurra!
- 6 Und trifft der Frieden dann nicht ein.
So soll er doch zu Ostern sein.
- 7 Wenn Ostern noch nicht Friede ist.
Bringt ihn vielleicht der heilige Christ.
- 8 Ob neunzehnhundert sieben und mehr.
Wir immer noch hier draußen stehen?

Nauch ohne Feuer. Während der Belagerung 1871 fehlte es in Paris, ganz wie heute, an Holz und Kohlen, und der Winter war hart. Um wenigstens einigermaßen Abhilfe zu schaffen, ließ die Stadtverwaltung eine Anzahl

Bäume auf den Boulevards und im Bois de Boulogne fällen und zum Verkauf stellen. Einer der Käufer wählte den ganzen Holzwerrat, den er erstanden hatte, in den Kamin und gab sich alle erdenkliche Mühe, die Scheite in Brand zu steken; es war aber nutzlose Arbeit: das allzu grüne Holz rauschte zwar ganz anständig, aber brennen wollte es nicht. Da sagte der in all seinen Hoffnungen getäuschte Pariser mit philosophischem Gleichmut: „Dieser Reifall ermöglichte mir wenigstens die Feststellung, daß das Sprichwort lügt, wenn es behauptet, daß es keinen Rauch ohne Feuer gebe.“

Aus dem Gerichtsaal.

Zum Tode verurteilt. Das außerordentliche Kriegsgericht in Köln verurteilte den Kellner Hahn aus Eilen und den Kontrolleur Köfer aus Lang bei Krefeld zum Tode. Beide haben am 19. Dezember 1916 den Agenten Hanekamp aus Eilen und dessen zwölfjährigen Sohn ermordet und bestohlt.

Wegen Hochreisüberschreitung wurde von der Berliner Strafammer der Kaufmann Karl Tiefel zu 5000 Mark Geldstrafe verurteilt. Er hatte in 15 Fällen die Preise für Aus-

minium und andere Metalle übertritten. Der Staatsanwalt batte 27 000 Mark Strafe beantragt, die Verhandlung war nicht öffentlich.

Kleine Kriegspost.

Berlin. 23. Febr. Der italienische Bericht meldet die Zurückeroberung der an deutsche Truppen bei Vercallo verlorenen italienischen Stellungen. Die Reldung ist falsch. Die Stellungen sind fest in deutscher Hand.

Bern. 23. Febr. Aus einem Lagebericht des französischen Marineministeriums geht hervor, daß das französische Schiff „Algérie“ versenkt worden ist. (Es gibt drei französische Schiffe dieses Namens von 4085 Tonnen, 3380 Tonnen und 2481 Tonnen.)

Copenhagen. 23. Febr. Die Verhandlungen zwischen den Reedern und den Verbänden der Schiffsbefähigungen sind völlig gescheitert. Die dänische Schiffsflotte liegt weiter still.

London. 23. Febr. Londons meldet, daß der englische Dampfer „Peregrine“ (6728 Tonnen), daß Güterfrachter „F. W. M.“, der schwedische Dampfer „Sagoland“ und die Goette „Leewin“ versenkt wurden.

Angesicht Natur.

Roman von B. Gorony.

„Und willst Du nicht zurückkehren?“

„Nein.“

„Weshalb also?“

„Hör meine Gründe.“

Sie erzählte mit vor Zähnen erstickter Stimme.

„Mein armes, treues Kind!“ rief die dell' Aca. Natürlich sind Dir unser Haus und unsere kleine großes. Es kam, wie ich vorausah, daß es kommen würde. Du hast verlorene Jahre zu dastellen, aber noch liegt eine reiche, schöne Zukunft vor Dir.“

„Ich hoffe auf nichts mehr. Die Vergangenheit hat mich innerlich gebrochen.“

„Du darfst sie keineswegs als abgeschlossen betrachten,“ antwortete der Baron ernst und mit Entschiedenheit. „Man lebt ernsten, heiligen Pflichten nicht ohne weiteres den Rücken. Nichts ist geschehen, was Dich zu einer so schroffen und eigenwilligen Entscheidung berechtigte. Dein ganzes Herz schien an Hörst zu hängen. Alle Warnungen, alle Einwendungen würden von Dir verschmäht und nun wendest Du Dich fast von Deinem Gatten und möchtest ihn verlassen?“

„Nicht fast! Gott weiß, wie das Web in meiner Seele breunt. Aber ich muß gehen, ich muß! Du hörst ja, daß er bereut, daß ich ihm nichts mehr bin; daß ich zwischen ihm und dem Glücke stehe.“

„Ich hörte aber auch, daß Du es mit Personen von durchaus ehrenhafter Gestaltung zu tun hattest.“

„Und wäre es so — in meiner Erinnerung würden die erlittenen Prüfungen doch fortleben. Nein, Vater, willst Du mich nicht für Die aufnehmen, so gehe ich, doch nie und nimmer mehr nach C... zurück!“

„Gäste sie doch nicht!“ rief Justine, die Tochter unerschöpflich. „Von welcher Herzenkälte zeugt dieser Empfang!“

„Ich diente. Dir längst bewiesen zu haben, daß ich nicht zu den Gefühllosen gehöre,“ entgegnete der Baron C... „Aber gerade Deiner allzu verzweifelten Nachsicht ist zum großen Teile die Schuld an der traurigen Gestaltung dieser Beziehungen aufzuführen.“

„Lebt wohl! Fern sei es von mir, auch noch zwischen den Eltern Unfrieden stören zu wollen.“

„Du bleibst!“ rief der Baron und fügte mit Weisheit und Milde hinzu: „Gönne Dir Ruhe, mein Kind. Die Welt kann nichts böses dabei finden, daß Du einige Zeit im Hause Deiner Eltern zubringst. Wir sprechen weiter, wenn Du gesucht und eines klaren Urteils fähig bist.“

„Komme, mein Liebling, mein Herzengkind. Alles wird noch gut und nach Deinen Wünschen geordnet werden.“

So sprechend, umschlang die Mutter die junge Frau und führte sie fort. „Sieh nicht so traurig aus, mein Kind.“

„Des Vaters Worte erregten neuen Zweifel in mir.“

„Aber die Frau kam über das Weib und die Handlungsweise eines Weibes urteilen. Lassen wir jetzt alles ruhen. Hüble Dich erst wieder zu Hause, mildes, geangeflogtes Vogelchen.“

Deine Mutter breitete schützend die Arme über Dich und die Künft wünscht Dir noch heute und wird Deine Eltern mit Vorbeeren betören.“

Ein mildes, müßiglich wehmütiges Lächeln schwiebte um die Lippen der jungen Frau. „Vielleicht könnte es so kommen, aber Hörst willst ja niemals ein.“

„Ge hat kein Recht, es Dir zu verbieten.“

„Ach, welche Aufregungen! Woher die Kraft nehmen, ihnen zu trotzen?“

„Stütze Dich nur auf mich. Was Du, von einem weichen, schwulermerlichen Herzen irre geleitet, tust, soll Dir die Zukunft nicht verdunkeln und vergessen.“ Alles wird sich friedlich beilegen und ordnen lassen.“

„Wüßte ich, daß Hörst mich liebe und meiner bedarf, so hätte ich treu neben ihm ausgestanden. Ich erwartete sagend und zitternd einen Brief von C...“

Das gefürchtete und ersehnte Schreiben traf ein, aber Radsch wies den Vorschlag der Trennung entschieden zurück. Die Welt sollte nicht Gelegenheit zu Mißdeutungen haben.

Eine lebhafte und erregte Korrespondenz entwickelte sich zwischen den beiden Familien, führte jedoch zu keiner Einigung.

Hörst traf unerwartet in Villa M... ein. Julianne empfing ihn mit seitlicher Fassung, welche doch die höchste Aufregung nicht übergehen konnte.

„Warum ersparst Du uns beiden die bittere Stunde nicht? Ist ja doch alles — alles aus. Ich habe nie zu Euch gepaßt und war immer nur eine Fremde im eigenen Hause.“

„Wir können Dich nicht gehen lassen, denn Du trägst unseren reinen, hochgeachteten Namen.“

„Ich will ihn ablegen.“

„Würde man dessen ungeachtet nicht wissen, daß Du Großmutter von Raden bist?“

„O, wie kleinlich, wie kleinlich, nach allem, was zwischen uns vorfiel, nach den Beleidigungen, die Du mir in's Gesicht schleudertest!“

„In der Erregung spricht man wohl manches Wort. Die Schuld liegt auf Deiner Seite. Warum verzweigtest Du mir die erbetene Erklärung? Eine Frau darf keine Geheimnisse vor dem Manne haben.“

Wieder dieses matte, traurige Lächeln.

Zu ihrem Gatten gewandt, sagte Julianne: „Es war eigentlich von mir, aber ich bin immer so gewesen und Du fühlst mich. Es kränkte mich, daß Du mir mißtrautes.“

„Deshalb verweigerte ich die Antwort. Es sollte eine Übereinkunft für Dich und Deine Eltern werden.“

Sie öffnete eine Kassette und nahm ein allerliebstes, von ihr selbst gemachtes Gruppenbild heraus. Es stellte Horst, Julianne und den kleinen Alexej dar.

„Das habe ich heimlich gearbeitet und wollte es Dir zur Freiheit Deiner Verförderung schenken.“

„Bergab, Julianne,“ sagte er beschämmt. „Wir werden künftig glücklicher werden.“

„Nein, das werden wir niemals!“ entgegnete die junge Frau. „Ich habe Dich sehr geliebt, aber Du liebst mich nicht.“ Alles war nur Wahn, alles nur flüchtiger Schoum, der zerfällt, wenn man nach ihm greift will. Es ist vorbei, vorbei für immer und ewig. Ich lebe nicht mehr zu Euch zurück.“

„Überlege, Julianne. Ich will gerne meinen eigenen Teil des Schuld tragen und Dir Zeit geben, Dich auf Dich leidet zu besinnen. Bringe Wochen, ja Monate bei Deinen Eltern.“

„Wir werden eine glaubwürdige Erklärung dafür finden. Aber frei gebe ich Dich nicht. Das verbietet mir die Ehre und die Pflicht auf meiner alten Eltern Ansichten.“ 233,20

für die Ge
Fuchshair

Erscheint wöch
Körperzeitze 12 Pf

Nr. 24.

über

Auf Grun
über Eier vom 1
mit Johntiger Wic

§ 1. Der
Stimmungen gehö
Wer gewe
Eier zu Brutze
lichen Erlaubnis d
diejenigen zu bestim
ruslich.

§ 2. Die
an Geflügelhalter
jender gebörd
§ 3. Das
und des Erhaltung
Eine Erhöhung
über ill beizufüg
für Brut verwend
Der Komm
erteilten Erlaubni
zu schen.

§ 4. Wer
zeichnungen zu W
Name und
eier, Tag des Ver
Die Aufzeich
von diesem zu be
§ 5. Eier,
Brut verwendet w
§ 6. Die
zeichnen sich.

§ 7. Die
jahr 1 der Verord
blatt Seite 927 e
nur dann ausstelle
Erlaubnis besteht.

Die untere
Scheinung durch c
§ 8. Die i
scheinenden Vorricht
der Reichshof
der Sächsischen St

§ 9. Zum
jallen unter die S
12. August 1916 (

Dresden,

Auf Waren

5. März 100 gr

für 6 Pf. abge
abgegeben, so kös
Abgabe an

Grimma, 2

Die Samm
Weißdornfrüchte
abgeschlossen ist. S
Schulen in vielen
hoches Ergebnis ge
Allen, die h
und Schüler und
Sammelstellen zu
Grimma und C. S
Herren Lehren wer
zu bringen.

Eine grohe
Preis nicht ausja
noch Anspruch erha
zum 1. März un
bande unmittelbar
Die bis da
verbund für Zwecke
wenden. Er beha
Sammelstättigkeit be
meindebehörden zu

Wenn in d
so soll es die g
große Mengen zur
Grimma, 2

Die Mitgli
dem Kreisvereine
werden ebenso, wie
durch die Verhältn
Haushaltswandern
Freitag, den
(pünktlich)
stattfindenden

des La
eingeladen.